

**Nachtrag Nr.1 zum
ÜBEREINKOMMEN
zur Errichtung der Stahlbrücke**

**Art. I
Vertragsparteien**

1. Land Niederösterreich

Gruppe Straße

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

vertreten durch: Dipl.-Ing. Peter Beiglböck, Straßenbaudirektor

2. Selbstverwaltungskreis Bratislava

Sabinovská 16, 820 05 Bratislava

vertreten durch: Ing. Pavol Frešo, Kreishauptmann

IČO: 36063606

DIČ: 2021608368

**Art. II
Gegenstand des Nachtrags**

Den Gegenstand des Nachtrags stellt die Regelung folgender Bestimmungen des Übereinkommens vom 31. August 2011 dar, wobei die Gültigkeit der nicht betroffenen Bestimmungen des Übereinkommens vom 31. August 2011 vollständig unberührt bleibt.

1. Die Vertragspartner haben vereinbart, dass auf Grund der aus dem ausgearbeiteten Ausführungsprojekt hervorgehenden Präzisierungen in dem Übereinkommen vom 31. August 2011 über die Errichtung der Stahlbrücke, der **Artikel VII „Kostenbeteiligung“** durch folgenden Wortlaut ersetzt wird:
 - a) In einer im Juli 2009 zwischen dem Land Niederösterreich und dem Selbstverwaltungskreis Bratislava abgeschlossenen Absichtserklärung wird einvernehmlich festgelegt, dass die Staatsgrenze zur Festlegung der anteiligen Kosten zwischen der Slowakei und dem Land Niederösterreich heranzuziehen ist.

Gemäß dem Einreichprojekt befinden sich 195 m der insgesamt 525 m langen Stahlbrücke auf österreichischem und 330 m auf slowakischem Territorium. Somit errechnet sich folgende Kostenteilung für die Errichtung der Stahlbrücke:

- 62,86% BSK
- 37,14% Land NÖ

Die angeführten Prozentsätze wurden zwischen den Vertragspartnern einvernehmlich vereinbart und sind unveränderbar. Auf Grund der öffentlichen Ausschreibung, des Bauvertrages Nr. 038/2011/GD und des Nachtrags Nr.1 zum Bauvertrag, welcher zwischen Selbstverwaltungskreis Bratislava und Konsortium INGSTEEL & Doprastav abgeschlossen wurde, betragen die Errichtungskosten der Brücke € **3.107.398,94** inklusive 20% Ust.

Somit errechnen sich unter Berücksichtigung der Kostenteilung gemäß lit. b) folgende Kostenanteile für den Bau der Stahlbrücke:

- Land NÖ..... € 1.125.057,14 inklusive Ust.
- BSK..... € 1.982.341,80 inklusive Ust.

- b) Die Kosten der Gruppen SO 00 (Allgemeine Positionen), SO 01 (Unterbau), SO 02 (Stahltragwerk), SO 04 (Elektroanschluss Strom) und SO 05 (Blitzableiter und Erdung) werden entsprechend den vereinbarten Prozentsätzen von BSK und Land NÖ getragen. Kosten der Gruppe SO 03 (Zufahrtsstraße) werden von BSK getragen.
- c) Die Rekonstruktion bzw. Neuerrichtung der bestehenden Gewölbebrücke und des anschließenden Rampenbereiches auf österreichischem Territorium werden von NÖ ausgeschrieben und beauftragt sowie die Kosten für das Vergabeverfahren, den Bau und der Bauaufsicht getragen.

Art. III

Schlussbestimmungen

- a) Es werden 6 unterzeichnete Abschriften dieses Nachtrags Nr.1 zum Übereinkommen zur Errichtung der Stahlbrücke erstellt, wobei jeder Vertragspartner drei Exemplare erhält.
- b) Die Fassung dieses Nachtrags Nr.1 zum Übereinkommen wird in Deutsch ausgefertigt.
- c) Die beglaubigte slowakische Übersetzung ist im Anhang 1 beigelegt. Auf den entsprechenden Staatsgebieten gilt österreichisches bzw. slowakisches Recht.
- d) Das Land NÖ akzeptiert den Abschluss dieses Nachtrags Nr.1 zum Übereinkommen mit dem Selbstverwaltungskreis Bratislava als einer öffentlichen Institution, welche auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 211/2000 über den freien Zugang zu den Informationen (Gesetz über die Freiheit der Informationen) im gültigen Wortlaut „was nicht geheim ist, ist öffentlich“ und „öffentliches Interesse hat Vorrang vor persönlichen, geschäftlichen und wirtschaftlichen Interessen“, freiwillig und über den Rahmen der aus dem Gesetz über den freien Zugang zu den Informationen hervorgehenden gesetzlichen Pflicht alle Informationen, welche für die öffentlichen Finanzmittel erworben sind oder mit der Anwendung der öffentlichen Finanzmittel bzw. mit der Verfügung über das Eigentum des Selbstverwaltungskreises und des Staates zusammenhängen, zwecks der Verbesserung der Transparenz der Selbstverwaltung für den Bürger und zwecks der Kontrolle der öffentlichen Finanzen durch den Bürger veröffentlicht. Auf Grund dieser Tatsache erklärt Land NÖ hiermit ausdrücklich, dass es mit der Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr.1 zum Übereinkommen bzw. seiner eventuellen Nachträge inklusive aller Beilagen in vollem Umfang (Inhalt, Erfordernisse, Identifizierung beider Vertragsparteien, persönliche Angaben, Geschäftsgeheimnis, Rechnungsangaben.....) auf der Webseite des Projektpartners BSK einverstanden ist. Diese Zustimmung wird ohne Vorbehalte und ohne zeitliche Einschränkung erteilt.

- e) Weitere Vereinbarungen sowie allfällige Ergänzungen zu diesem Nachtrag Nr.1 zum Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

St. Pölten, am.....

Für das Land Niederösterreich
Gruppe Straße
Im Auftrag

Bratislava, am.....

Für Selbstverwaltungskreis Bratislava

.....

(Dipl.-Ing. Peter Beiglböck)
Straßenbaudirektor

.....

Ing. Pavol Frešo
Kreishauptmann